

**Einleitung von Niederschlagswasser aus den Baugebieten
„Generationenwohnen“ und „Ehemaliges Kieswerk“ über
einen RRT und unbenannten Graben zum Steppbach >
Gaißa**

Vorhabensträger:

**Gemeinde Tiefenbach
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach**

**Erläuterungsbericht
zum Wasserrechtsantrag
vom 20.08.2025**

Vorhabensträger:

Tiefenbach, den 20.08.2025

Entwurfsverfasser:

Thyrnau, den 20.08.2025

**INGENIEURBÜRO
DIPL.ING.ANDORFER
Oberes Bergfeld 6
94136 THYRNAU**

1. Vorhabensträger

ist die Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach

2. Allgemeines

Im Jahr 2006 hat die Gemeinde Tiefenbach für einen Teilgebiet den B-Plan „Ehemaliges Kieswerk“ aufstellen lassen. Für den Bereich des nunmehr rechtskräftigen B-Plan „Generationenwohnen“ wurde im Wasserrechtsantrag für das Gebiet vorsorglich Einzugsgebiete berücksichtigt. Von der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Passau wurde mit Bescheid vom 17.10.2007 eine Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammelten Abwasser (Oberflächen- und Niederschlagswasser) erteilt. Der Wasserrechtsbescheid wurde antragsgemäß für einen Regenrückhalteteich als 1. Ausbaustufe für die Realisierung des Einkaufsmarktes und ein Regenrückhalteteich im Endausbau genehmigt. Die Erlaubnis im Wasserrechtsbescheid wurde bis zum 31.03.2027 erteilt. Vom B-Plan „Ehemaliges Kieswerk“ wurde bisher nur der Einkaufsmarkt realisiert. Im Jahr 2023 wurde der Bebauungsplan für das Gebiet Generationenwohnen aufgestellt der zwischenzeitlich rechtskräftig wurde.

Aus erdstatischen Gründen aber auch aus Gründen des derzeitigen Deponiebetriebes wurde der ursprüngliche Standort gemäß Wasserrechtsantrag um ca. 50 m in nördlicher Richtung verschoben. Gemäß einem Fachstellentermin im Jahr 2023 wird der Wasserrechtsantrag vorzeitig für den gesamten Bereich gestellt.

3. Bestehende Verhältnisse

Das Planungsgebiet liegt am östlich Ortsrand von Tiefenbach im Anschluss an die Ortschaft Allerting. Das Gebiet diente ursprünglich dem Sand- und Kiesabbau und dient derzeit als Abfalldeponie der BRG Donauwald. Der Betrieb ist jedoch momentan aus rechtlichen Gründen eingestellt.

Gemäß den Antragsunterlagen der BRG für die Neugenehmigung der Deponie muss beim Betrieb der Deponie von jährlich ca. 2.200 LKW (im Schnitt 11 LKW pro Tag) und ca. 2.500 Kleinanlieferungen mit Traktoren und Transportern gerechnet werden. Das Planungsgebiet wird im Norden von der Kreisstraße PA 1 (Nibelungenstraße) im Westen von der Wohnbebauung von Tiefenbach, im Osten von der Wohnbebauung von Allerting und im Süden vom Deponiegelände umgrenzt.

Nach Erlangung der Rechtskraft des der B-Planes „Generationenwohnen“ wurde mit dem Bau des Wohnbauvorhabens „Generationenwohnen“ und dem Bau des gdl. Kindergartens begonnen. Der Regenrückhalteteich in der 1. Ausbaustufe dient derzeit

noch als Rückhalteeinrichtung. Im Jahr 2026 soll nach Möglichkeit der Rückhalteteich für den Endausbau gebaut werden.

Im Bereich des nunmehr geplanten Rückhalteteiches befindet sich eine Grundwassermessstelle, die vom WWA DEG für das Grundwassermonitoring errichtet wurde. Durch den Bau des Regenrückhalteteiches wird die Grundwassermessstelle aus Sicht des Unterzeichners nicht beeinträchtigt und beeinflusst.

Im Bereich des geplanten Regenrückhalteteiches ist ferner das kartierte Biotop Nr. 7345-0256, das lediglich durch den Ableitungskanal vom RRT zur Einleitungsstelle tangiert wird.

Der noch herzustellende Vorflutgraben mit einer Länge von ca. 35 m liegt planerisch innerhalb der Biotopkartierung, wobei die gegenständliche Lage in Natur auf einer Wiese ohne Gehölzsaum (Biotopkartierung) zu liegen kommen soll.

3. Geplante Maßnahmen

Die Entwässerung des Planungsgebietes erfolgt im Trennsystem. In Zuge der Bau- maßnahme für den endgültigen Regenrückhalteteich ist auch der Bau von 40 m Regenwasserleitung DN PP 300 und 60 m Stahlbetonrohrleitung erforderlich. Bei der Einleitungsstelle der Ablaufleitung vom RRT zum Vorflutgraben ist eine Energieumwandlung mittels eines mit Wasserbausteinen befestigten Tosbeckens erforderlich.

Die Grundstücksanschlüsse sollen aus Kontrollgründen bei den Kontrollschächten vorgesehen werden. Die Baufelder sollen jeweils an der tiefsten Stelle angeschlossen werden.

Das Niederschlagswasser von der Erschließungsstraße und den 6 Baufeldern wird über die vorbeschriebenen Rohrleitungen gesammelt und über den geplanten Regenrückhalteteich gedrosselt dem Vorfluter (unbenannter Graben zum Steppbach) zugeführt. Der Regenrückhalteteich erfordert bei einem Drosselabfluss von $Q_{dr. Max} = 30 \text{ l/s}$ und einem $Q_{Dr. Bem.}$ von 20 l/s ein Rückhaltevolumen von 460 m^3 . Gemäß planerischer Darstellung weist der Regenrückhalteteich ein Volumen von 492 m^3 auf. Der Regenrückhalteteich wurde für ein 10-jähriges Regenereignis bemessen, da im westlichen Bereich unterstromig eine Wohnbebauung angrenzt. Die Drosselung soll über einen einstellbaren Regelschieber DN 150 mm erfolgen. Der Öffnungsspalt im Regelschieber ist mit 6,6 cm berechnet. Der Regenrückhalteteich ist in Erdbauweise mit einem Freibord mit 50 cm geplant.

Für den bestehenden Einkaufsmarkt ist gemäß DWA A 102 eine Regenwasserbehandlung erforderlich. Für die Regenwasserbehandlung wurde in der Hydrotechnischen Berechnung ein Nachweis für eine SediClean Anlage M/R 6 geführt.

Die Niederschlagswasserentsorgung der Parkfläche von der geplanten Einkaufsmarkterweiterung soll über eine Versickerung über eine Rasenmulde mit einer ca. 20 cm dicken Oberbodenschicht erfolgen. Gemäß Nachweis entsprechend DWA A 138 ist eine mittlere Versickerungsfläche von 105 m² erforderlich.

4. Gegenstand der Erlaubnis

Für die gegenständlich beantragte Einleitung von Niederschlagswasser in einen unbenannten Graben zum Steppbach wird eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Das Schmutzwasser vom Einkaufsmarkt und den im Bau befindlichen Gebäuden „Kindergarten“ und „Generationenwohnen“ wird bzw. kann im Freispiegelkanal zur Kläranlage entwässert werden. Das Schmutzwasser von den restlichen Bauvorhaben „Geplantes Baugebiet“, „Mehrfamilienwohnhaus“ und „Erweiterung Einkaufsmarkt“ muss über Pumpanlagen oder eine gemeinsame Pumpanlage zum Anschlusschacht in der Erschließungsstraße „Am Kieswerk“ gefördert werden.

5. Beantragter Benutzungsumfang

Im beiliegenden Lageplan M = 1:1000 (Beilage 6) sind die Einzugsgebiete der zu entwässernden Parzellen in den beiden Plangebieten dargestellt. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Niederschlagswassereinleitung aus den Flächen der Bebauungspläne „Ehemaliges Kieswerk“ und „Generationenwohnen“

Vorfluter:	unbenannter Graben zum Steppbach (GW 3)
Einleitungsmenge:	30 l/s
Einleitungsstelle:	Flur-Nr. 276, Gmkg. Tiefenbach
Eigentümer:	Herr Thomas Grill Allerting 2 94113 Tiefenbach Die Grundinanspruchnahme für die Einleitungsstelle mit dem Tosbecken und dem ca. 35 m langen mäandrierenden Graben wird privatrechtlich geregelt.

ZUSAMMENSTELLUNG DER EINLEITUNGSMENGEN

Aus dem Einzugsgebiet werden über den geplanten Regenwasserkanal bei einem 2-jährigen Regenereignis maximal 211 l/s dem Regenrückhalteteich zugeführt. Als Drosselabfluss werden 30 l/s beantragt.

6. Auswirkungen des Vorhabens

6.1 auf die Hauptwerte des Gewässers

Die Hauptwerte vom unbenannten Graben zum Steppbach und dem Steppbach werden durch den beantragten Umfang nicht wesentlich verändert.

6.2 auf das Abflussgeschehen

Die gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers dämpft das Abflussgeschehen im Bereich von Niedrig- und Mittelwasser und hat insgesamt nur einen untergeordneten Einfluss auf das Abflussgeschehen bei Hochwasser.

6.3 auf die Wasserbeschaffenheit

Auswirkungen auf die Wasserbeschaffenheit des Gewässers sind durch die gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers nicht zu erwarten. Für die zu fordernde Regenwasserbehandlung für den vorhandenen Parkplatz beim Einkaufsmarkt ist eine geringfügige Verbesserung der Wasserbeschaffenheit zu erwarten. Bei einer gewerblichen Nutzung der Erweiterungsfläche des Einkaufsmarktes müsste ebenfalls eine Regenwasserbehandlung vorgesehen werden bzw. die nachgewiesene Regenwasserbehandlung für den vorhandenen Einkaufsmarkt entsprechend größer gebaut werden.

6.4 auf das Gewässerbett und die Uferstreifen

Durch die gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser sind keine nachteiligen Einflüsse zu besorgen.

6.5 auf das Grundwasser und die Grundwasserleiter

Durch die gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. den Grundwasserleiter zu erwarten.

6.6 auf bestehende Gewässernutzung

Weitere Gewässernutzungen im gegenständlichen Bereich sind nicht bekannt.

6.7 Wasser und Heilquellenschutzgebiete

Wasser- und Heilquellenschutzgebiete in der Umgebung der Maßnahme liegen nicht vor. Diesbezüglich sind auch keine Auswirkungen vorhanden.

6.8 Gewässerökologie, Natur- und Landschaft, Landwirtschaft und Fischerei

Die Gewässerökologie, Natur und Landschaft wird durch die gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser nicht nachteilig beeinflusst.

Auswirkungen auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf die Fischerei sind ebenfalls nicht zu erwarten.

6.9 Wohnungs- und Siedlungswesen

In der unmittelbaren Umgebung des geplanten Standortes vom RRT sind Wohnsiedlungen vorhanden, aus diesem Grund wird vom Unterfertiger die Prüfung auf die Notwendigkeit einer Einfriedung empfohlen.

6.10 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind nicht zu erwarten.

6.11 Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger

Durch die erheblich gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser sind keine Auswirkungen auf Ober- oder Unterlieger zu besorgen.

7. Rechtsverhältnisse

7.1 Unterhaltungspflicht in der vom Vorhaben berührten Gewässerstrecke

Die Unterhaltungspflicht im Bereich der Einleitungsstelle liegt zukünftig bei der Gemeinde Tiefenbach

Pilgrimstraße 2

94113 Tiefenbach

7.2 Unterhaltungspflicht an den zu errichtenden baulichen Anlagen

Die Unterhaltungspflicht am geplanten Regenrückhalteteich mit Einleitungsstelle liegt ebenfalls bei der Gemeinde Tiefenbach.

7.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Verfahren

Für den Bau des Regenrückhalteteiches ist ein baurechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich.

7.4 Beweissicherungsmaßnahmen

Sind aus Sicht des Unterfertigers nicht erforderlich

7.5 Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte

Die Eigentumsverhältnisse der durch den Bau des Regenrückhalteteiches berührten Grundstücke werden im Rahmen privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Tiefenbach und den Betroffenen geregelt. Die von der Einleitung in den unbenannten Graben und des Steppbaches bis zur Einmündung in die Gaißa betroffenen Grundstückseigentümer sind in Beilage 10 aufgelistet.

Folgende sonstige Wasserrechte am betroffenen Gewässerabschnitt des Steppbaches sind bekannt:

- Einleitung vom Regenrückhalteteich Weideneck in den Steppbach
- Einleitung von der Kläranlage Tiefenbach in den Steppbach

7.6 Fischereiberechtigte

Der Fischereiberechtigte an der Gaißa (GW 2) mit den Quellzuläufen zwischen der Grubmühle bis zur Einmündung in die Donau ist:

Frau Kerstin Reiss

Gaißa 10

94034 Passau